

**Entscheid Nr. 181**vom 27. Juni 2005
DIR/CS/WAG/TBA**Gemeinde Allschwil, Bauprojekt für den Kreiselausbau, Knoten Binninger-/ Fabrik-/ Brennerstrasse
Rechtskraftbescheinigung**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat am 23.03.2005 (Nr. 118) das Bauprojekt für den Kreiselausbau, Knoten Binninger-/ Fabrik-/ Brennerstrasse in der Gemeinde Allschwil beschlossen. Das Tiefbauamt wurde beauftragt, die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durchzuführen.

Das Bauprojekt wurde während 30 Tagen vom 18.04.2005 bis 17.05.2005 in der Gemeindeverwaltung Allschwil öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe wurde im Amtsblatt Nr. 15 vom 14.04.2005 und in verschiedenen Tageszeitungen publiziert. Die vom Bauprojekt betroffenen auswärts wohnenden Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer sind mit eingeschriebenem Brief auf die Planaufgabe und die Einsprachemöglichkeit aufmerksam gemacht worden.

Während der Auflagezeit haben 1 Grundeigentümer sowie 1 Mieter der selben Parz. Einsprache erhoben. An der Verhandlung vom 2.06.2005 konnte eine Einigung erreicht werden, die beiden Einsprachen wurden zurückgezogen (mit dem Schreiben von 22.06.2005 und 15.06.2005)

:// 1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen das Bauprojekt Kreiselausbau, Knoten Binninger-/ Fabrik-/ Brennerstrasse in der Gemeinde Allschwil keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.

2. Als rechtskräftige Pläne werden genehmigt:

Projektmappe:

1122-8000	Technischer Bericht		22.03.2005
1122-801	Situation	1: 200	15.03.2005
1122-802	Situation Werkleitungen	1: 200	15.03.2005
1122-803	Landerwerbsplan	1: 500	15.03.2005
1122-804	Signalisation- und Markierung	1: 200	15.03.2005
1122-805	Normalprofile	1: 100	15.03.2005
1122-806	Bau- und Strassenlinienplan	1: 200	15.03.2005
1122-808	Eigentums- und Unterhaltsplan	1: 200	15.03.2005